



VSZ



verkehrssicherheitszentrum

GESCHÄFTSBERICHT 2013

INHALT

- 3 Vorwort
- 4 Führerausweise
- 5 Verkehrszulassungen
- 6 Technische Prüfungen
- 8 Administrativmassnahmen im Strassenverkehr
- 9 Verschiedene Aufgaben
- 10 Corporate Governance
- 12 Mitarbeitende
- 13 Starke Partner
- 14 Jahresrechnung
- 17 Gewinnverwendung
- 18 Bericht der Revisionsstelle
- 19 Leistungszahlen 2013

IMPRESSUM

Herausgeber	Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Gestaltung	Werbung Kiser GmbH, Sachseln
Druck	GfK Hergiswil
Bilder	Carlos Rieder

VORWORT

Am 20. April 2013 konnten wir auf 10 Jahre Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (VSZ OW/NW) zurückblicken und haben einen Tag der offenen Tür organisiert. Das VSZ OW/NW war am 1.1.2003 operativ tätig geworden. Die selbständige öffentliche Unternehmung ist eine Fusion der zwei Strassenverkehrsämter der Kantone Obwalden und Nidwalden.

In diesen zehn Jahren hat sich der Fahrzeugbestand um 21% erhöht. Entsprechend wurden auch mehr Fahrzeugausweise ausgestellt und der Umsatz stieg um CHF 1 Mio. Die Anzahl Führerprüfungen ist im gleichen Zeitraum in etwa gleich gross geblieben. Wir hatten Totalinvestitionen von CHF 4.8 Mio. In dieser Zeit konnten viele kleinere und grössere Projekte, insbesondere im Informatikbereich, realisiert werden. Im Jahr 2003 haben wir die computerunterstützte Theorieprüfung eingeführt, und seit 2011 können diese Prüfungen auf Tablets abgelegt werden. Das neue Informatikprogramm kostete über CHF 2 Mio. Wir haben die ökologische Motorfahrzeugsteuer umgesetzt, und die Administrativmassnahmen werden seit 2011 für beide Kantone bearbeitet.

Per 1.1.2013 konnten die Gebühren für die Fahrzeug-, Führer- und Lernfahrausweise gesenkt werden. Die guten Geschäftsergebnisse in den Vorjahren ermöglichten eine Gebührensenkung in der Höhe von CHF 230'000.

Als innovativ kann man die neue Bearbeitung der Fahrzeugprüfung bezeichnen, welche seit Ende 2013 implementiert ist. Die Verkehrsexperten schreiben die Prüfpunkte nicht mehr auf ein Formular, sondern geben diese Daten direkt in ein Tablet ein. Der administrative Aufwand wird so massiv verkleinert und die Resultate können mit dem Computer ausgewertet werden.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2013 positiv. Es konnte ein Umsatz von CHF 5.877 Mio. erreicht werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 21.31 Mio. Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen von CHF 139'000 sowie Rückstellungen für die Pensionskasse Nidwalden in der Höhe von CHF 130'000. Somit ergibt sich ein Gewinn von CHF 3'322. Für die Erneuerungen von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von CHF 254'400 getätigt.

Mit Patrick Imfeld, Sarnen, konnte der freigewordene Sitz des Verwaltungsratsvizepräsidenten neu besetzt werden. Der Vorgänger, Beat Halter, ist am 10. April 2012 verstorben.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Die Reaktionen der Kunden beweisen, dass die Mitarbeitenden eine hohe Kundenfreundlichkeit und grosse Flexibilität zeigen. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Kunden, Geschäftspartner und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit ihnen freuen wir uns auf die Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.

VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM OW/NW
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung



Marianne Blättler
Verwaltungsratspräsidentin



Cyrill Omlin
Geschäftsführer

Führerzulassungen

Im Jahr 2013 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 3'077 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neulenkenden und -lenker der unbefristete Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2013 wurden total 6'134 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Die theoretische Führerprüfung für alle Kategorien wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten. Sie wird mit Tablets abgelegt und kann gegen Voranmeldung am Standort Stans absolviert werden. Im Jahr 2013 haben 1'305 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 79 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung wird für die Führerkategorien A und B als Grundlage benötigt, damit ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorie C (Lastwagen), D (Car) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche theoretische Prüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'881 theoretische Führerprüfungen dieser Kategorien absolviert, 76 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

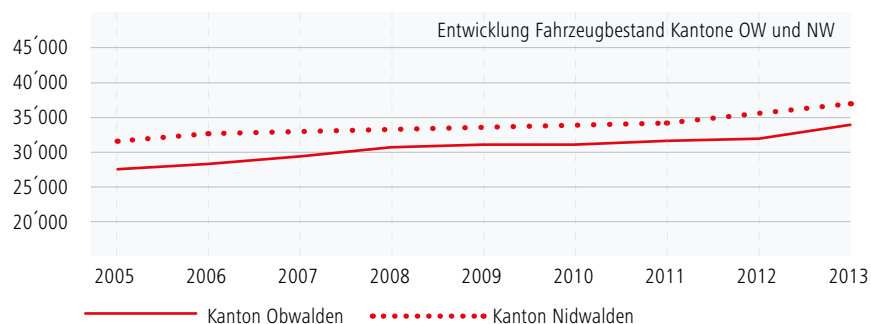
Praktische Führerprüfungen

Nachdem die Gesuchseingänge zur Erteilung eines Lernfahrausweises sowie die theoretischen Führerprüfungen sich plafoniert haben, nehmen auch die praktischen Führerprüfungen nicht weiter zu. Im Jahr 2013 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ OW/NW 2'047 praktische Führerprüfungen, davon 1'322 Prüfungen der Kategorie B. Die Durchfallquote bei der ersten praktischen Führerprüfung über alle Kategorien liegt bei rund 28 Prozent, diejenige der Kategorie B sogar bei 37 Prozent. Dies entspricht in etwa dem schweizerischen Durchschnitt. Seit dem 1. September 2009 ist die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in Kraft. Der Fähigkeitsausweis, auch «Ausweis 95» und im Ausland «Fahrerqualifizierungsnachweis» genannt, wird als separate Karte in Ergänzung zum Führerausweis in Kreditkartenformat ausgestellt. Der Fähigkeitsausweis ist fünf Jahre gültig. Um erneut einen Fähigkeitsausweis zu erhalten, müssen innerhalb dieser Zeitspanne fünf Weiterbildungstage nachgewiesen werden. Den Fähigkeitsausweis benötigen Carchauffeusen und Carchauffeure für den berufsmässigen Personentransport sowie Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer für den Gütertransport.

VERKEHRS- ZULASSUNGEN

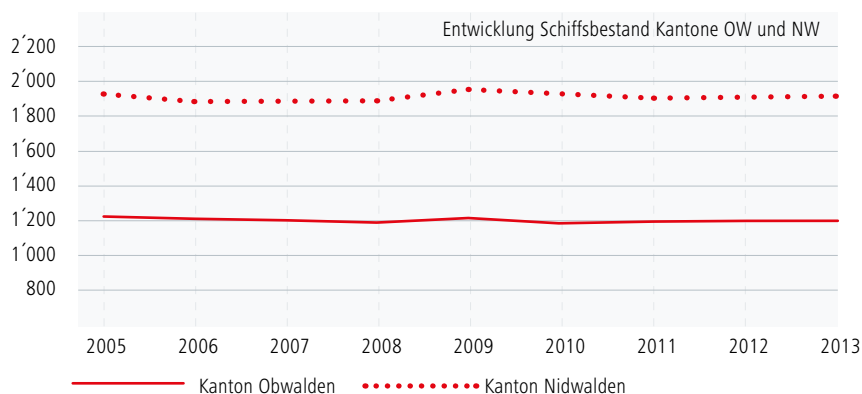
Entwicklung Fahrzeugbestand in Obwalden und Nidwalden

Unter dem Begriff Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom LKW bis zum Mofa, gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist kontinuierlich angestiegen. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten zehn Jahren 7'483 Fahrzeuge, im Kanton Nidwalden 7'355 Fahrzeuge. 2013 wurden in beiden Kantonen total 3'656 Fahrzeuge mehr registriert, im Vorjahr deren 1'446. Der Anstieg lässt sich durch Neuzuzüger, Firmendomizilierungen, gute Finanzierungsmöglichkeiten und durch eine vermehrte Anschaffung von Zweitfahrzeugen erklären.



Entwicklung Schiffsbestand in Obwalden und Nidwalden

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz auf dem Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind nahezu ausgeschöpft. Aktuell sind im Kanton Obwalden 1'204 und im Kanton Nidwalden 1'923 Schiffe zugelassen.



« Unsere Fahrzeug-Kontrollen helfen mit, die Sicherheit im Verkehr auf Strassen und Seen zu erhöhen. Wir prüfen mit Fairness, aber im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. »

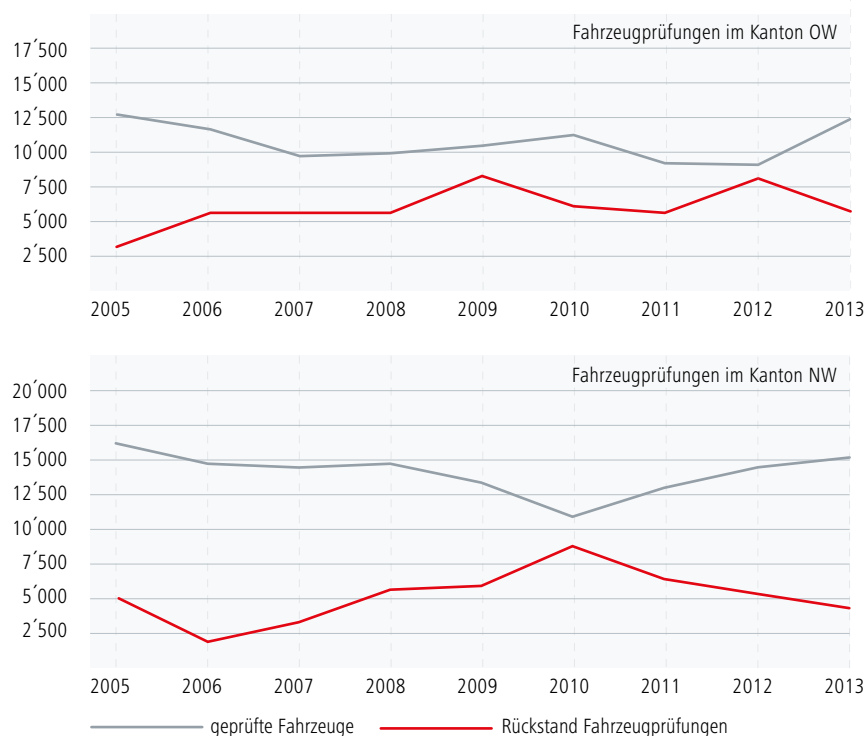
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl der möglichen Fahrzeugprüfungen richtet sich in den Prüfhallen OW und NW nach der Personalgrösse und den vorhandenen Prüfplätzen. Im Berichtsjahr waren im VSZ OW/NW vierzehn Verkehrsexperten im Einsatz, die auf insgesamt zwölf Prüfplätzen Fahrzeuge kontrollierten. Im Jahr 2013 haben sie 24'178 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Pro Jahr müssen ca. 24 Prozent (5'812 Fahrzeugeinheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer zusätzlichen Nachkontrolle aufgeboten werden, weil zum Teil erhebliche Mängel zu beanstanden sind. Die Fahrzeugprüfungen finden in den modern eingerichteten Prüfhallen der Standorte Sarnen und Stans statt. Vereinzelte Fahrzeugarten wie landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schiffe werden vor Ort geprüft. Analog zur EU führte die Schweiz ab Juli 2012 CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen ein. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktion fällig. Diese Vorschrift wie auch der tiefe Euro führten im Berichtsjahr zu zusätzlichen 1'766 Fahrzeugprüfungen für die Erstimmatrikulation in der Schweiz.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Personenwagen werden in einem Kontroll-Rhythmus von 4-3-2-2 Jahren zur periodischen Kontrolle aufgeboten. Durch den anwachsenden Fahrzeugbestand erhöht sich die jährliche Anzahl Fahrzeugprüfungen. Zusätzlich verzeichnet das VSZ OW/NW vermehrt Prüftermine für Direktimportfahrzeuge, deren Prüfungen viel aufwendiger sind. Im Jahr 2013 konnte der Rückstand an Fahrzeugprüfungen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden um 3'140 Fahrzeugeinheiten gesenkt werden. Das bedeutet, dass aktuell 14 Prozent der immatrikulierten Fahrzeuge dem entsprechenden Prüfintervall nachhinken. Der Rückstand an Fahrzeugprüfungen ist im normalen Rahmen und eine wichtige Kennzahl für die Steuerung der Arbeitsauslastung des VSZ OW/NW.

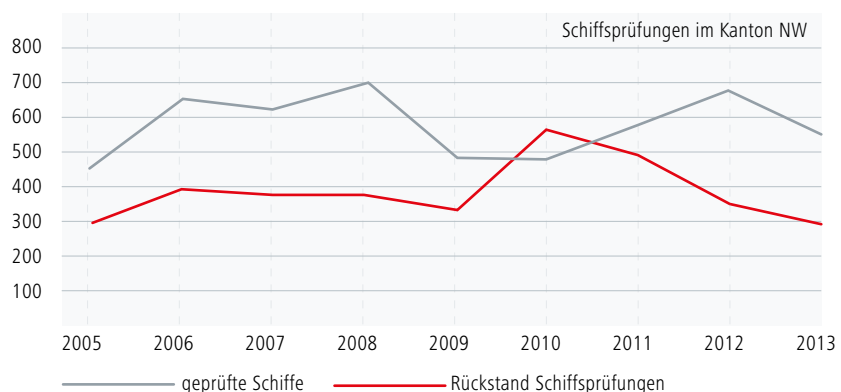
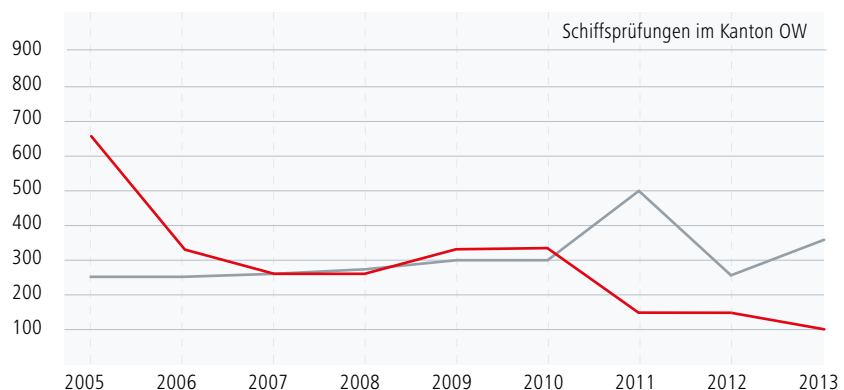


Prüfungen in der Schifffahrt

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffs-
experte. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die
Segelprüfungen werden von zwei privaten Experten abgenommen. Die Anzahl der Prüfungs-
Absolventinnen und -Absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neuimmatrikulationen
von Schiffen. Im Jahr 2013 wurden total 158 Schiffsführerprüfungen bewertet, wobei 85
Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben.
Im Berichtsjahr hat das VSZ OW/NW erneut auch Schiffsführerprüfungen während der
Wintermonate abgenommen.

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden immer
im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See. Die
Schiffsprüfung umfasst die Kontrolle der Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten
Bauteile. Im Jahr 2013 wurden 920 Schiffe periodisch geprüft. Der Rückstand der zu prüfenden
Schiffe betrug Ende Jahr 395 Schiffe.



« Mit ständiger Optimierung der Infrastruktur und vor allem mit teamorientierten, unternehmerisch denkenden und handelnden Mitarbeitenden werden wir auch in Zukunft Herausforderungen erfolgreich bewältigen. »

ADMAS

Administrativmassnahmen in Obwalden und Nidwalden

Das Verkehrssicherheitszentrum (VSZ OW/NW) ist seit dem 1.1.2011 für die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr für die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig. Im Kanton Obwalden oblag diese Aufgabe früher dem Verhöramt.

Eine Verkehrsregelverletzung zieht normalerweise zwei Verfahren nach sich. Im Strafverfahren entscheidet der Richter (im Kanton des Begehungsortes) über die Höhe der Busse. Im Administrativverfahren entscheidet in den Kantonen Obwalden und Nidwalden (Wohnort des Fahrzeuglenkers) das VSZ OW/NW über die Anordnung einer Verwarnung, eines Führerausweisentzuges oder weitere administrativrechtliche Massnahmen. Die Fälle werden beurteilt und in sogenannte leichte, mittelschwere oder schwere Widerhandlungen eingestuft. Der bisherige fahrerische Leumund oder eine begründete berufliche Angewiesenheit kann zu einer Reduktion der Führerausweis-Entzugsdauer führen. Die gesetzliche Mindestentzugsdauer kann jedoch nicht unterschritten werden.

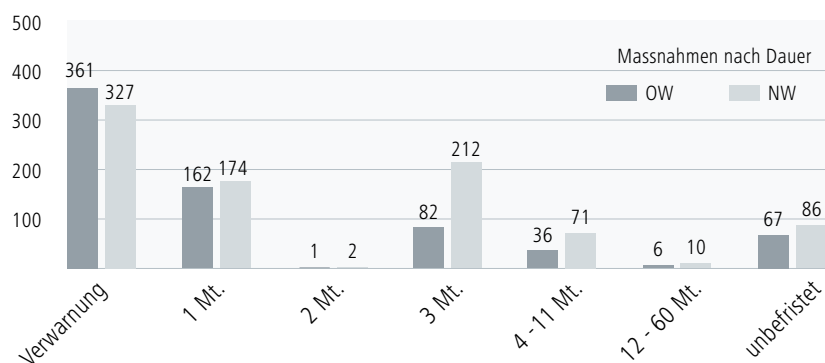
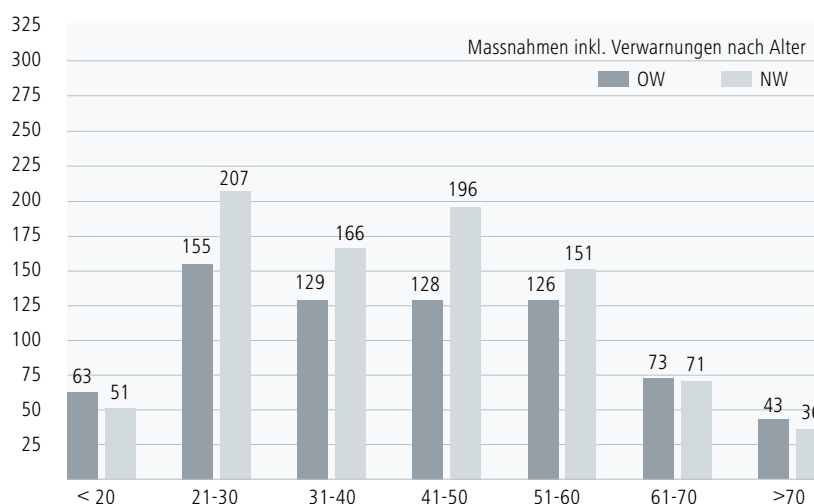
Im Jahr 2013 sind dem VSZ OW/NW 2'502 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt worden. Davon waren 303 Verkehrsteilnehmer mit Wohnsitz im Ausland betroffen. Drei Viertel (1'865) der eingegangenen Polizeirapporte führten zu einer Verwarnung, einem Entzug des Führerausweises, einer Aberkennung des Rechts von einem ausländischen Führerausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, oder zu weiteren administrativrechtlichen Massnahmen. Beim Rest der eingegangenen Polizeirapporte wurden keine administrativrechtlichen Massnahmen verfügt. Dies aufgrund der Einstellung des Strafverfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft infolge Schuldlosigkeit oder Mangel an Beweisen oder grösstenteils, wenn auf eine administrative Sanktion verzichtet wird. Letzteres ist der Fall, wenn die Verletzung von Verkehrsregeln eine besonders geringe Gefahr für die Sicherheit anderer geschaffen hat und den fehlbaren Fahrzeuglenker dafür nur ein besonders leichtes Verschulden trifft.

Bei 753 Personen musste infolge Nichtbeachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit eine Verwarnung oder ein Führerausweisentzug ausgesprochen werden. Bei 129 Personen wurde infolge Lenken eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand (FiaZ) eine Verwarnung oder ein Ausweisentzug verfügt. In 164 Fällen führte eine Unaufmerksamkeit oder das Missachten des Vortritts zu einer Administrativmassnahme. Weitere Gründe waren: Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss, Fahren ohne Ausweis, Missachten von Auflagen, gefährliches Überholen usw.

Zehn von einer Negativ-Massnahme (z.B. Entzug, Verwarnung) betroffene Fahrzeuglenker haben Einsprache beim VSZ OW/NW erhoben. Vier der eingereichten Einsprachen wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Zwei dieser Fälle sind noch pendent. Beim Bundesgericht wurde im Jahr 2013 keine Beschwerde eingereicht.

Ende 2013 waren 217 Fälle in verschiedenen Stadien hängig. Der Grossteil der offenen Fälle (119) betrifft ungeklärte Schuldfragen. Vermehrt ist die Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaft abzuwarten. Das ist in vielen Fällen der Grund für die Verzögerung der abschliessenden Beurteilung. Müssen umfangreiche verkehrsmedizinische und / oder verkehrspsychologische Abklärungen getroffen werden, wird von den Betroffenen ein Kostenvorschuss verlangt. Solange dieser nicht bezahlt wird, behält der vorsorgliche Führerausweisentzug bzw. der Sicherungsentzug nach wie vor seine Gültigkeit.

ADMAS



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Für die Sonderbewilligungen zum Befahren der Nationalstrassen ist die Schadenwehr Gotthard (ASTRA) zuständig. Insgesamt wurden im Jahr 2013 durch das VSZ OW/NW noch 388 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 1'370 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz erteilt.

Die Anzahl der Entzugsverfügungen für Kontrollschilder hat im Berichtsjahr abgenommen. Im vergangenen Jahr mussten 960 Kontrollschilderentzugsverfügungen infolge Nichtzahlung der obligatorischen Haftpflichtversicherung, Nichtzahlung von Steuern und Gebühren oder Nichtvorführen des Fahrzeuges geschrieben werden. Davon musste in 158 Fällen eine polizeiliche Briefzustellung erfolgen. In 118 Fällen wurde ein Entzugsauftrag an die Kantonspolizei weitergeleitet.

Mit 3'586 Fällen sind die medizinischen Kontrollaufgebote für Fahrzeuglenker über 70 Jahre sowie für Berufschaffeußen und -chauffeure steigend.

« Moderne Hilfsmittel verkürzen die Wartezeit und runden die Professionalität unserer Arbeit ab. »

Vorbemerkung

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene reguliert, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt wird.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Obwalden und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die aktuelle Amtsdauer dauert vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2014. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Marianne Blättler	1957, Hergiswil, Mitglied und Präsidentin seit 2002; Betriebsökonomin FH, Interessenbindungen: Inhaberin und Geschäftsführerin Unternehmensberatung Marianne Blättler GmbH, Landrätin.
Patrick Imfeld	1966, Sarnen, Mitglied und Vizepräsident seit 2013; dipl. Bankfachexperte, Interessenbindungen: Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH, Kerns.
Hans Wallimann	1953, Giswil, Mitglied seit 2002; Finanzdirektor des Kantons Obwalden, Interessenbindungen: Präsident Informatikkommission OW.
Beppi Dillier	1956, Sarnen, Mitglied seit 2002; Unternehmer, Interessenbindungen: Vorstandsmitglied des Autogewerbeverbandes der Schweiz (AGVS), Sektion Zentralschweiz, VR-Mitglied der Dillier Holding AG.
Carlos Rieder	1960, Luzern, Mitglied seit 2002; Prof. Dipl. El.-Ing. FH, Unternehmer, Interessenbindungen: Inhaber isec ag, Luzern, VR-Mitglied Pneumatikhaus AG, Luzern.

« Zufriedene Kundinnen und Kunden sind die nachhaltigsten Werbeträger für das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden. »

CORPORATE GOVERNANCE

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich alle vier Monate ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin des Verwaltungsrates hat im Rahmen ihrer aktiven Mandatstätigkeit jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betrugen CHF 47'490. Die höchste ordentliche Entschädigung ging an die Präsidentin des Verwaltungsrates mit CHF 18'400. Daneben wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates für verschiedene zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit diversen Projekten ein Betrag von CHF 3'526 ausbezahlt. Verwaltungsratshonorare von Mitgliedern des Regierungsrates werden an die Staatskasse überwiesen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2013 aus folgenden Personen zusammen:

Cyrill Omlin 1973, Sachseln, Geschäftsführer; Automobildiagnostiker mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen.

Reto Britschgi 1977, Sachseln, Leiter Verkehrszulassung; Verkaufskoordinator mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen.

« Wir identifizieren uns mit dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden und schätzen die kurzfristigen Entscheidungswege auf der operativen Ebene. »

CORPORATE GOVERNANCE

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus dem Kantonsparlament. Diese Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe.

Die IGPK ist bis 30. Juni 2014 gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonsrat OW	Willy Fallegger, Alpnach Dorf, Präsident Seppi Hainbuchner, Engelberg
Landrat NW	Pius Furrer, Ennetbürgen Ruedi Waser-Niederberger, Stansstad

Personalbestand / Stellenprozente

Das VSZ OW/NW beschäftigt 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 34.3 Vollzeitstellen. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW 3 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Der Personalbestand setzte sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

Administration und Buchhaltung	360 Stellenprozente
Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	300 Stellenprozente
Verkehrszulassung	1430 Stellenprozente
Verkehrsprüfungen	1340 Stellenprozente
Auszubildende	3 Auszubildende ohne Dauerzuteilung

MITARBEITENDE

STARKE PARTNER

Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.

Mit den **Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern** arbeitet das VSZ OW/NW im Rahmen der Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es mit ihnen Führerprüfungstermine und Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.

Auch mit den **Vertrauensärzten** arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Die Ärzte wickeln für das VSZ OW/NW die medizinischen Kontrolluntersuchungen ab. Zu diesen Untersuchungen werden Inhaber von Führerausweisen der Kategorien C und D, Fahrlehrer und Schiffsführer sowie Personen über 70 Jahre aufgeboten. Die Untersuchungsintervalle sind je nach Alter oder Fahrzeugkategorie von unterschiedlicher Regelmässigkeit. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Vertrauensärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.

Die **Parlamente und Regierungen beider Kantone** sind wichtige Partner für das VSZ OW/NW. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.

Die **Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden** setzen sich wie das VSZ OW/NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.

Die **Versicherungsgesellschaften** unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft effizient abgewickelt werden.

Mit den **Garagisten der Kantone Obwalden und Nidwalden** pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle oder bei telefonischen Auskünften.

Die **Vereinigung aller Strassenverkehrsämter (asa)** ist für uns als Dienstleister im Strassenverkehr ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihnen einen engen Kontakt und profitieren und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

« Wir schätzen die bewährte Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen. »

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

Aktiven

in CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Abweichung
Flüssige Mittel	998'718	909'410	89'308
Guthaben	455'401	469'008	–13'607
Aktive Rechnungsabgrenzungen	32'337	65'393	–33'056
Total Umlaufvermögen	1'486'456	1'443'811	42'645
Sachanlagen	460'902	346'401	114'501
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	0
Total Anlagevermögen	1'460'902	1'346'401	114'501
Total Aktiven	2'947'358	2'790'212	157'146

Passiven

in CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Abweichung
Laufende Verpflichtungen	–687'171	–514'322	172'849
Kurzfristige Schulden	–41'834	–157'272	–115'438
Passive Rechnungsabgrenzungen	–106'213	–124'954	–18'741
Total kurzfristige Schulden	–835'218	–796'548	38'670
Rückstellungen	–577'471	–462'316	115'154
Total langfristige Schulden	–577'471	–462'316	115'154
Total Fremdkapital	–1'412'689	–1'258'864	153'824
Dotationskapital	–1'000'000	–1'000'000	0
Allgemeine Reserven	–300'000	–300'000	0
Freie Reserven	–200'000	–200'000	0
Gewinnvortrag	–34'669	–31'347	3'322
Kapital	–1'534'669	–1'531'347	3'322
Total Passiven	–2'947'358	–2'790'212	157'146

« Jahresrückblicke sind immer auch Ausblicke
in die Zukunft. Denn nur mit einem soliden Fundament
können langfristige Erfolge erzielt werden. »

JAHRESRECHNUNG

ERFOLGS- RECHNUNG

Ertrag

in CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Abweichung	%
Vermögenserträge	–826	–1'538	–712	–46.3
Total Vermögenserträge	–826	–1'538	–712	–46.3
Gebühren für Amtshandlungen	–5'195'678	–5'349'425	–153'747	–2.9
Verkäufe	–179'391	–206'845	–27'454	–13.3
Rückerstattungen der Versicherungen	–126'557	–134'301	–7'744	–5.8
Verschiedene Einnahmen	–375'046	–373'124	1'922	0.5
Total Entgelte	–5'876'672	–6'063'695	–187'023	–3.1
Total Ertrag	–5'877'498	–6'065'233	–187'735	–3.1

Aufwand

in CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Abweichung	%
Besoldungen	3'106'881	3'052'680	54'201	1.8
AG-Beitrag AHV, IV	247'232	239'231	8'001	3.4
AG-Beitrag PK	276'698	252'871	23'827	9.4
AG-Beitrag UVG	16'693	16'759	–66	–0.4
Rückstellung Unterdeckung PK	130'000	240'000	–110'000	–45.8
Übrige Personalkosten	124'768	127'805	–3'037	–2.4
Total Personalaufwand	3'902'272	3'929'347	–27'075	–0.7
Büromaterialien, Drucksachen	85'820	97'377	–11'557	–11.9
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	45'516	55'991	–10'475	–18.7
Nebenkosten	107'277	104'849	2'428	2.3
Verbrauchsmaterialien	120'186	147'224	–27'038	–18.4
Dienstleistungen Dritter übr. Unterhalt	445'536	461'197	–15'661	–3.4
Mieten	425'584	431'191	–5'607	–1.3
Spesenentschädigungen	36'262	36'637	–375	–1
Dienstleistungen und Honorare	508'279	572'335	–64'056	–11.2
Übriger Sachaufwand	57'512	57'484	28	0.1
Total Sachaufwand	1'831'972	1'964'285	–132'314	–6.7
Total Abschreibungen	139'932	166'903	–26'971	–16.2
Total Aufwand	5'874'176	6'060'535	–186'359	–3.1
Erfolg	3'322	4'698	–1'376	–29.3
Gesamttotal	5'877'498	6'065'233	–187'735	–3.1

ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht Art. 959ff. ORneu und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31.12.2013 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2012	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2013
Mobiliar	81'900	0	27'370	54'530
Maschinen / Techn. Anlagen	226'000	30'786	44'100	212'686
EDV-Hardware	6'700	24'215	13'717	17'198
EDV-Software	1'800	199'431	50'385	150'846
EDV cari	1	0	0	1
Fahrzeuge	30'000	0	4'360	25'640
Total Sachgüter	346'401	254'432	139'932	460'902

Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 50 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2013	CHF	222'316
Diverse Auszahlungen	CHF	–64'070
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	49'225
Bestand 31. Dezember 2013	CHF	207'471

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30 % des Dotationskapitals möglich.

ANHANG

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV 3 Jahre, Mobiliar 5 Jahre, EDV-Projekt «cari» 5 Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge 8 Jahre.

Entwicklung stille Reserven

Die stillen Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den verbuchten Abschreibungen (inkl. Zusatzabschreibungen) und den gemäss den Richtlinien zur Buchführung notwendigen Abschreibungen. Das VSZ OW/NW hat im Jahr 2013 CHF 153'000 stille Reserven aufgelöst.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Der Landrat hat am 25. September 2013 dem Pensionskassengesetz in zweiter Lesung zugestimmt. Das neue Gesetz sieht vor, dass der Deckungsfehlbetrag per 31.12.2013 durch den Kanton verzinst und getilgt wird. Die selbstständigen Anstalten und die durch den Vertrag angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben dem Kanton ihren Anteil zu erstatten. Der Verwaltungsrat beschloss am 31. Oktober 2013, eine erneute Rückstellung «Unterdeckung Pensionskasse» von CHF 130'000 zu bilden. Der genaue Deckungsfehlbetrag wird im Verlaufe des ersten Halbjahres 2014 bekannt sein.

Gewinnvortrag

Der ausgewiesene Jahresgewinn von CHF 3'322 wird auf den Gewinnvortrag verbucht. Der Gewinnvortrag per 1.1.2014 beträgt neu CHF 34'669.

GEWINN- VERWENDUNG

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden

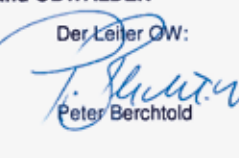
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Sarnen, 6. März 2014

Revisionsstelle
**FINANZKONTROLLEN DER KANTONE
NIDWALDEN und OBWALDEN**
Der Vorsteher NW: Der Leiter OW:
 
Beat Gysi Peter Berchtold

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

LEISTUNGS- ZAHLEN 2013

	OW	NW	VSZ
Finanzzahlen in Franken			
Umsatz			5'877'000
Strassensteuern	10'132'000	10'002'000	20'134'000
Schiffssteuern	324'000	851'000	1'175'000
Fahrzeugbestand			
Motorwagen zum Personentransport	21'458	25'895	47'353
Motorwagen zum Sachentransport	2'177	1'864	4'041
Landw. Motorwagen	2'024	1'290	3'314
Arbeitsmotorwagen	287	229	516
Motorräder	3'459	4'245	7'704
Motorfahräder	1'355	1'109	2'464
Klein-, Leicht- und dreirädrige Motorfahrzeuge	180	81	261
Anhänger	2'996	2'265	5'261
Total Fahrzeuge	33'936	36'978	70'914
Fahrzeugprüfungen			
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge	7'567	10'139	17'706
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge	532	700	1'232
Fahrzeugprüfungen Motorräder	1'369	1'470	2'839
Fahrzeugprüfungen Anhänger	1'163	1'238	2'401
Diverse Prüfungen	1'743	1'601	3'344
Nachkontrollen	3'238	2'574	5'812
Total Prüfungen	15'612	17'722	33'334
Führerprüfungen			
Total Führerprüfungen	876	1'171	2'047
Schiffsbestand			
Motorschiffe	981	1'547	2'528
Segelschiffe	140	305	445
Diverse Schiffe	83	71	154
Total Schiffe	1'204	1'923	3'127
Schiffsprüfungen			
Schiffsprüfungen	367	553	920
Schiffsführerprüfungen	15	143	158
Diverses			
Neue Lernfahrausweise	1'523	1'554	3'077
Führerausweise	2'877	3'257	6'134
Neue Fahrzeugausweise	12'178	12'369	24'547
Theoretische Führerprüfung	971	910	1'881
Entzugsverfügungen	431	529	960
Medizinische Kontrollaufgebote	1'604	1'982	3'586
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	852	1'013	1'865



Standort Sarnen

Polizeigebäude / Foribach
Postfach 1561
6061 Sarnen
Tel. 041 666 66 00
Fax 041 666 66 20



Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
Tel. 041 618 41 41
Fax 041 618 41 87

info@vsz.ch | www.vsz.ch